

## Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
1	Abwasser- Zweckverband Südholstein AÖR	12.08.2019		X	Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der AZV Südholstein keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.
2	AG-29 Arbeitsgemein- schaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein	-		X	-	-
3	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  Obere Denkmalschutzbehörde Planungskontrolle	02.07.2019		X	<p>Wir können derzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.</p> <p>Der überplante Bereich befindet sich jedoch teilweise in einem archäologischen Interessengebiet, daher ist hier mit archäologische Substanz d. h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen.</p> <p>Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DschG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unveränderten Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.</p> <p><u>Kenntnisnahme. Ein entsprechender Hinweis wird in die Hinweise des Bebauungsplanes aufgenommen.</u></p> <p><u>Kenntnisnahme. Ein entsprechender Hinweis wird in die Hinweise des Bebauungsplanes aufgenommen.</u></p>

## Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.	
4	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz Und Dienstleistungen der Bundeswehr  Abteilung Infrastruktur (Infra)	06.08.2019		X	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.  Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.  Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr ist nicht weiter nötig.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.  Kenntnisnahme. Der Hinweis wird berücksichtigt.
5	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Hauptstelle	-		X	-	-
6	BUND-Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	09.08.2019		X	Vielen Dank für die Zusendung der Planunterlagen.  In dem Vorbericht wird von einer Wohnbebauung auf dem ehemaligen Baumschulgelände berichtet. Baumschulbesitzer verkaufen ihr Gelände, wenn der Boden ausgelaugt ist und besiedeln neue frische Böden. Dieser Umgang mit der endlichen Ressource Boden gilt es zu hinterfragen und in der Begründung zu thematisieren. Mitnichten geht es „nur“ um das Plangebiet in der Größe von 2,3 ha, sondern es geht um die Gesamtplanung, Wohnbebauung <u>und</u> Neubau einer Baumschule auf einer weiteren Fläche.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.  Der Grundstücksverkäufer beabsichtigt die Umsiedlung des Baumschulbetriebs. Für die Aufstellung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens ist diese jedoch irrelevant. Der Bebauungsplan 75 beinhaltet nur die baurechtlichen Planungen für die Umwidmung einer Baumschule mit Wohnbebauung und KiTa.

# Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

## Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Für eine adäquate Stellungnahme benötigen wir aus dem Umweltbericht folgende Beschreibungen zu den Schutzgütern und den daraus abgeleiteten Maßnahmen (Scoping):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzgut Boden und den Versickerungsoptionen</li> <li>- Schutzgut Wasser</li> <li>- Schutzgut Pflanzen</li> <li>- Schutzgut Klima</li> <li>- Schutzgut Landschaftsbild</li> <li>- Schutzgut Mensch</li> <li>- Schutzgut Tiere</li> <li>- zu möglichen Bodenbelastungen aus der vorherigen Nutzung, hier die Prüfung des Bodens auf Wiederverwendung bei Wohnbauflächen/Garten und vor allem für die Kita.</li> <li>- zum Immissionsschutz (Lärm)</li> <li>- klimaschutzrelevante Festsetzungen</li> <li>- sozioökonomische Betrachtungen, hier ÖPV und Spielplätze oder öffentliche Grünfläche</li> <li>- Aussagen zu einer intensiven Durchgrünung des Plangebietes</li> <li>- eine Bewertung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung</li> </ul> <p>Weitere Überlegungen für eine nachhaltige Bauleitplanung möchten wir hier darlegen:</p> <p>Um verantwortungsvoll mit der Versiegelung im Plangebiet umzugehen, sollte die Gemeinde Überlegungen anstellen, im Plangebiet innovative Konzepte zur Bebauung, Entwässerung und Versickerung umzusetzen. In Rellingen sind zurzeit vier B-Pläne in Bearbeitung, Das bedeutet eine großflächige Versiegelung von oftmals bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen. Zukunftsfähige Wohnkonzepte beinhalten in der</p>	<p>Ein Umweltbericht ist im Zuge des Verfahrensschrittes gem. § 4(2) BauGB zu erstellen und liegt daher zum Zeitpunkt der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung gem. § 4(1) BauGB noch nicht vor.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und, sofern möglich und sinnvoll, in die weiteren Planungs- und Detailüberlegungen mit aufgenommen.</p>

## Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Regel ein Bewusstsein für nachhaltiges Bauen und Wohnen, Ökologie und Energieeffizienz sind hier die Stichworte. Sie sind flächenschonend, sozial- und umweltverträglicher, eine intensive Durchgrünung gehört oft dazu, statt monotoner Einzel- oder Doppelhausbebauung mit großem Flächenverbrauch. Dafür kann ein Bebauungsplan bereits die Voraussetzungen schaffen.</p> <p>Für den Hochwasserschutz fällt der Regenwasserbewirtschaftung eine besondere Bedeutung zu. Städte und Gemeinden haben sich mit der Regenwasserbewirtschaftung und immer öfter auch mit den Auswirkungen von sogenannten Starkregenereignissen auseinander zu setzen. Dazu gehört die geordnete Ableitung von Regenwasser. Verrohrungen für die Regenwasserableitung sind jedoch ein Verlust für Natur und Umwelt. Offene Gräben sind ein wichtiger Bestandteil von Natur und Landschaft, aber auch für das Kleinklima. Gleichzeitig ist die Erlebbarkeit des Themas Wasser für die Anwohner heute leider kaum noch gegeben. Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist das Stichwort.</p> <p>Zwar sind dafür zusätzliche Flächen zwischen den Baugrundstücken erforderlich, die sich sicher aber auch als Spiel- und Ausgleichsfläche nutzen lassen. DWA-A 138, die allgemein anerkannte Regel der Technik zur Regenwasserversickerung, bietet in Abschnitt 3.4.3 des Kommentars dazu praxisnahe Hinweise für Stadt- und Freiraumplaner. Demnach genügt für die Ableitung des Wassers in offenen Gräben ein 0,5-prozentiges Gefälle. Werden flache Entwässerungsgräben nach unten offen wie Sickermulden angelegt, versickert das Regenwasser zum größten Teil schon unterwegs. Somit kann die Versickerungsstelle am Rand der Bebauung flach ausgelegt werden, denn die Mündung der Zulaufgräben befindet sich</p>	

## Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>wesentlich näher an der Oberfläche. Weitere Vorteile: Diese Sickermulden müssen nicht eingezäunt werden, stehen wesentlich seltener unter Wasser und können zum Spielen für Kinder freigegeben und/oder im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes als Ausgleichsflächen genutzt werden.</p> <p>Genauso lassen sich auch im Baugebiet bei den Verkehrsflächen mit vorrausschauender Planung Flächen, Material und Kosten sparen. Auch für Tiefbau- und Verkehrsplaner gibt der Kommentar des DWA-A 138 in Abschnitt 3.4.3 Handlungsempfehlungen. Statt mit dem üblichen Dachprofil kann die Fahrbahn mit durchgehendem Querfalle gebaut werden. Dadurch muss Regenwasser nur an einer Seite abgeführt werden. Ebenso können Zufahren benachbarten Grundstücke nebeneinander platziert und geneigt ausgeführt werden. Wo solche Zufahrten von der Erschließungsstraße abzweigen und die entlang der Straße verlaufenden Entwässerungsgräben queren, müssen befahrbare Rinnen die Verbindung zwischen den Grababschnitten herstellen und die oberflächennahe Entwässerung für Fahrzeuge überbrücken. Gleichzeitig sollte bei geeigneten Bodenverhältnissen den künftigen Bauleuten die Vorteile von Sickermulden auf den Grundstücken nahegebracht werden.</p> <p>Zur Förderung von Elektromobilität sollten mit den Stadtwerken Planungen zur Bereitstellung von Ladestationen angestrebt werden.</p> <p>Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Mitteilung der Abwägungsergebnisse erfolgt Beendigung des Bauleitplanverfahrens.</p>

## Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
7	Dataport AöR	13.08.2019		X	<p>Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 01.08.2019 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 der Gemeinde Rellingen.</p> <p>Dataport betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts das digitale Funknetz in Schleswig-Holstein, zu dem neben Leitungstrassen im Erdbereich seit kurzem auch Richtfunkverbindungen gehören. Diese Aufgabe wurde uns vom Landespolizeiamt übertragen.</p> <p>Aufgrund der mir vorliegenden Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass in dem benannten Plangebiet keine Richtfunkstrecke von Dataport betrieben wird und somit <b>keine Beeinträchtigungen</b> vorliegen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.</p> <p>Kennntnisnahme.</p>
8	<p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Nord</p> <p>Eigentumsmanagement CS.R-N-L(A) Hac</p>	07.08.2019		X	<p>Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. a. Verfahren.</p> <p>Durch die o.g. Bauleitplanung der Gemeinde Rellingen werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.</p> <p>Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.</p> <p>Das Plangebiet liegt abseits unserer Eisenbahnstrecken und 110-kV-Bahnstromleitungen.</p> <p><b>Anmerkung:</b> Bei zukünftigen Verfahren / TÖB-Beteiligungen dürfen Sie uns auch gerne per E-Mail beteiligen (eine Ausfertigung der Unterlagen in Papierform benötigen wir nicht mehr).</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.</p> <p>Kennntnisnahme.</p> <p>Kennntnisnahme.</p> <p>Kennntnisnahme.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und für künftige Beteiligungsverfahren berücksichtigt.</p>

## Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Dazu nutzen Sie bitte unser zentrales Eingangspostfach: <b>DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com</b>	
9	Deutsche Telekom Technik GmbH Netzproduktion GmbH  PTI 11 Planungsanzeigen	09.08.2019		X	<p>Wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o. g. Planung haben wir keine Bedenken, weitere folgende Hinweise bitten wir aber zu beachten:</p> <p>Generell gilt für zukünftige Baugebiete folgender Grundsatz: Die Telekom prüft die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten.</p> <p>Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.</p> <p>Im Falle eines Netzausbaus durch die Telekom, bitten wir aus wirtschaftlichen Gründen sicherzustellen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>dass für die hierfür evtl. erforderliche Glasinfrastruktur in den Gebäuden von den Bauherren Leerrohre vorzusehen sind, um dem politischen Willen der</li> </ul>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.</p> <p>Kennntnisnahme.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Erschließungsträger weitergegeben.</p>

## Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Bundesregierung Rechnung zu tragen, allen Bundesbürgern den Zugang zu Telekommunikationsinfrastruktur =&gt; 50 MB zu ermöglichen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte und unentgeltliche Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,</li> <li>• dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leistungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH eingeräumt und im Grundbuch eingetragen wird,</li> <li>• dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,</li> <li>• <b>dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der folgenden Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden:</b></li> </ul> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 11, Planungsanzeigen Fackenburger Allee 31</p> <p>23554 Lübeck</p> <p>Alternativ kann die Information gern auch als E-Mail zugesandt werden. Die Adresse hat folgende Bezeichnung:</p> <p>T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de</p>	



## Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
10	Eisenbahn-Bundesamt  Außenstelle Hamburg / Schwerin	02.09.2019		X	<p>Ihr bezeichnetes Schreiben ist am 02.08.2019 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) berührt.</p> <p>Nach Einsicht in die freigegebenen Planunterlagen stelle ich fest, dass das Plangebiet so ausreichend weit von der Eisenbahnstrecke (Hamburg-Altona – Kiel Hbf, Strecke Nr. 1220) und der S-Bahn-Strecke (HH-Holstenstraße – Elmshorn, Strecke Nr. 1225) entfernt liegt, dass durch das Eisenbahn-Bundesamt zu vertretende Belange nicht berührt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
11	EnergieRellingenGmbH	-		X	-	-
12	Ev.-Luth. Kirchen- gemeinde Rellingen	-		X	-	-
13	Freie und Hansestadt Hamburg  Behörde für Stadtent- wicklung und Umwelt	-		X	-	-

## Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
14	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH)	22.08.2019		X	Die mir per Mail zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig-Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.
15	Gemeinde Ellerbek c/o Amt Pinnau	-		X	-	-
16	Gemeinde Halstenbek	-		X	-	-
17	Gemeinde Tangstedt c/o Amt Pinnau	09.08.2019		X	Gegen die Aufstellung der o. g. Bauleitplanung hat die Gemeinde Tangstedt keine Anregungen vorzubringen. Diese Planung der Gemeinde Rellingen steht den Planungen der Gemeinde Tangstedt nicht entgegen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.
18	Hamburger Verkehrsverbund GmbH	05.08.2019		X	Mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.  Wir weisen darauf hin, dass die ÖPNV-Erschließung über die Haltestelle Tangstedter Chaussee erfolgt, was bei der Wegeplanung zu berücksichtigen ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und, sofern sinnvoll, in die weiteren Planungsüberlegungen einbezogen.
19	Handwerkskammer Lübeck	14.08.2019		X	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.  Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.  Eine Beeinträchtigung von Handwerksbetrieben durch die Planungen ist nicht vorgesehen.

## Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
20	Industrie- und Handelskammer IHK Schleswig-Holstein	05.09.2019		X	Wir bedanken uns für die Einbindung in das Beteiligungsverfahren und die Bereitstellung der Planungsunterlagen.  Sofern Teilflächen der Baumschule Steffen noch gewerblich genutzt werden, regen wir an, zur Ermittlung der Emissionssituation den Austausch mit dem Unternehmen zu suchen, um etwaige Konflikte mit den späteren Anwohnern und Störungen der betrieblichen Abläufe des Unternehmens zu vermeiden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.  Ein Weiterbetrieb von Flächen der Baumschule Steffen ist innerhalb des Geltungsbereichs nicht vorgesehen. Etwaige Konflikte durch auf das Plangebiet einwirkende Emissionen können daher ausgeschlossen werden.
21	Kreis Pinneberg – Der Landrat  Fachdienst Planen und Bauen	02.09.2019	X		Zu der o.g. Bauleitplanung der Gemeinde Rellingen haben seitens der Träger öffentlicher Belange folgende Fachbehörden des Kreises Pinneberg detailliert Stellung bezogen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbehörden des Fachdienstes Umwelt</li> <li>• Untere Denkmalschutzbehörde</li> <li>• Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit</li> <li>• Fachdienst Planen und Bauen – Bauordnung</li> </ul> Von anderen Trägern öffentlicher Belange des Kreises Pinneberg wurden keine Anregungen vorgetragen.  <b><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u></b> Die Gemeinde Rellingen hat den B-Plan Nr. 75 nördlich Vogt-Schmidt-Straße“ im Verfahrensschritt der Beteiligung TöB 4-1.  Auf dem Gelände sollen ein allgemeines Wohngebiet und eine KiTa planungsrechtlich zulässig werden.  Die Baumschule ist ein aktueller Betrieb und auf dem Luftbild von 1968 sind schon einige Betriebsgebäude zu erkennen. Der unteren Bodenschutzbehörde liegen keine weiteren Informationen für die Baumschule vor. Nach der	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wie folgt bewertet und berücksichtigt:  Kenntnisnahme.  Der Sachstand wird korrekt wiedergegeben.  Der Sachstand wird korrekt wiedergegeben.  Kenntnisnahme.

## Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Branchenklassenliste des Landes Schleswig-Holstein werden Baumschulen in die Branchenklasse 3 eingeteilt. Damit wird ihnen grundsätzlich ein altlastrelevantes Potenzial zugesprochen.</p> <p>Damit eine Prüfung des Altlastenverdachts durch die untere Bodenschutzbehörde erfolgen kann, ist nach dem Altlastenerlass des Landes Schleswig-Holstein, von der Gemeinde Rellingen eine Bauaktenauswertung und historische Erkundung zu beauftragen und der unteren Bodenschutzbehörde zur Prüfung vorzulegen.</p> <p>Die Fläche ist derzeit fast vollständig versiegelt und mit Gebäuden aus unterschiedlichen Baujahren bestanden. Neben der Frage der bodenschutzrechtlichen Gefährdungsprüfung, sind daher auch abfallrechtliche Fragestellungen beim Übergang der Nutzung zu beachten.</p> <p>Nach den derzeitigen baurechtlichen Regelungen sind keine „Bescheide mit Bedingungen/Auflagen/Hinweisen“ für Abbrucharbeiten vorgesehen.</p> <p>Wegen dieses fehlenden baurechtlichen Rahmens, muss die Gemeinde über städtebauliche Regelungen gewährleisten, dass die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse nach dem Abbruch und der Geländerräumung für die Wohnbauflächen und das KiTa-Grundstück sichergestellt sind.</p> <p>Diese „Sicherstellung“ bedarf einer sachkundigen Planung, Überwachung und Dokumentation und daher erfolgt hier die Empfehlung an die Gemeinde, ein entsprechendes Boden- und Abfallmanagement zu beauftragen und konkret nachprüfbar Zielwerte und Dokumentationspflichten festzulegen, in der Planzeichnung textlich festzusetzen und vertraglich abzusichern.</p>	<p><u>Kenntnisnahme. Die Gemeinde wird, sofern notwendig, die entsprechenden Schritte zur Prüfung des Altlastenverdachts in die Wege leiten.</u></p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 75 gewährleisten gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.</p> <p>Kenntnisnahme. Die notwendigen Schritte zur fachkundigen Begleitung im Rahmen der notwendigen Abbruch- und Räumungsarbeiten werden sichergestellt.</p>

# Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

## Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Im Umweltweltbericht sind ausreichenden Informationen zusammenzustellen, die eine Bewertung des „Schutzgut Boden“ ermöglichen.</p> <p>Was und welche Informationen für den „Verlust von Bodenfunktionen“ zusammenzutragen sind, können den LABO Checklisten Schutzgut Boden, Checkliste 2 Bauleitplanung und Checkliste 2.3 Umweltbericht (Angaben zum Schutzgut Boden im Umweltbericht) entnommen werden.</p> <p>In den Checklisten wird deutlich, dass nur mit einer entsprechenden Zusammenstellung des Abwägungsmaterials auch die Auswirkungen betrachtet werden können.</p> <p>Die Sachverhaltsermittlung zum Schutzgut Boden (hier auch mit Belangen des Abbruchs, der Entsiegelung, der Dokumentation nach Abbruch, Dokumentation des gefahrlosen Überganges vor Nutzungsaufnahme/Stand §33 BauGB) ist von der Gemeinde zu leisten, da diese unmittelbar zur Planverwirklichung (Rückbau, Erschließung, Regenrückhaltung, Material- und Bodenumlagerungen) notwendig sind.</p> <p>Auskunft erteilt: Herr Krause, Telefonnr.: 04121- 45 02 22 86</p> <p><b><u>Untere Wasserbehörde/Oberflächenwasser:</u></b> Es ist nachzuweisen, dass die erlaubte Einleitmenge von 41,8 l/s (Az.: 153-363-19N-11153) durch die geplante Maßnahme nicht überschritten wird. Ferner ist nachzuweisen, dass die vorhandenen Vorbehandlungsanlagen auch zukünftig entsprechend dem Stand der Technik betrieben werden können.</p>	<p><u>Kenntnisnahme. Eine entsprechend qualifizierte Bewertung des Schutzgutes Boden wird im Rahmen des Umweltberichts gewährleistet.</u></p> <p><u>Kenntnisnahme. Eine entsprechend qualifizierte Bewertung des Schutzgutes Boden wird im Rahmen des Umweltberichts gewährleistet.</u></p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p><u>Kenntnisnahme. Die notwendigen Nachweise und einzuhaltenden Richtwerte sind im Rahmen des erarbeiteten Wasserwirtschaftlichen Konzeptes berücksichtigt worden und finden entsprechend Einzug in die Unterlagen zum kommenden Verfahrensschritt.</u></p>

## Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Ansprechpartner ist Herr Hartwig Neugebauer (Tel-Nr. 04121-4502-2301).</p> <p><b><u>Untere Wasserbehörde - Grundwasser:</u></b>                      Grundwasser                      Der B-Plan enthält noch keine Ausführungen zur Entwässerung, ein Entwässerungskonzept soll erstellt werden. Gem. den Schichtenverzeichnisse der im Plangebiet vorhanden Brunnen ist die Machbarkeit einer Versickerung jedoch unwahrscheinlich.</p> <p>Für den Brunnen (s. Kartenausschnitt) bzw. die damit verbundene Grundwasserentnahme wurde unter dem <b>Az.:</b> 423-363-1911-11/16 eine wasserrechtliche Erlaubnisse erteilt. Der ca. 30m tiefe Brunnen muss fachgerecht nach DVGW Arbeitsblatt 135 in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde des Kreises Pinneberg zurückgebaut werden.</p> <p>Ansprechpartner: Herr Klümann, Tel.: 04121 4502 2283</p> <p><b><u>Untere Naturschutzbehörde:</u></b>                      Gegen die Planung bestehen keine naturschutzrechtlichen Bedenken grundsätzlicher Art.</p> <p>Es handelt sich um das Betriebsgelände einer ehemaligen Baumschule, auf dem noch Gebäude stehen. Die übrigen Flächen sind intensiv genutzte Baumschulflächen: Verbindliche Inhalte zur Grünordnung (Umweltbericht) sind noch vorzulegen. Dazu gehört auch eine Potenzialanalyse zum Artenschutz. Hier sind insbesondere Aussagen zu den zum Abriss vorgesehenen Gebäuden des Baumschulbetriebs (Fledermäuse, Gebäudebrüter) erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p><u>Kenntnisnahme. Im Rahmen des erstellten Wasserwirtschaftlichen Konzeptes sind die notwendigen Lösungen hinsichtlich der Entwässerung erarbeitet worden und finden entsprechend Einzug in die Unterlagen zum kommenden Verfahrensschritt.</u></p> <p>Kenntnisnahme. Der Brunnen liegt nicht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 75.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p><u>Kenntnisnahme. Die Aufnahme und Bewertung der Grünbelange, insb. auch die Potenzialabschätzung zum Artenschutz erfolgt im Zuge des Umweltberichtes gemäß Absprache in dem Planungsgespräch mit der UNB vom 15.10.2019.</u></p>

# Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

## Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p><u>Hinweis:</u> Das Plangebiet grenzt unmittelbar an den westlich des Baugebiets verlaufenden Kirchenstieg. Dabei handelt es sich um eine historische Fußwegeverbindung von Borstel-Hohenraden bis zur Rellinger Kirche, den die Bewohner der Gemeinde Borstel-Hohenraden für den Gottesdienstbesuch in Rellingen genutzt hatten. Der Rellinger Kirchenstieg geht über in den Kirchenweg und von dort in den Kirchenweg der Gemeinde Borstel-Hohenraden.</p> <p>Diese Wegeverbindung führt über das Naherholungsgebiet am Wolnysee in Pinneberg in die Gemeinde Borstel-Hohenraden.</p> <p>Alle Teilstrecken haben neben ihrer historischen Bedeutung auch eine wichtige Funktion für die autofreie Naherholung. Vor diesem Hintergrund sollte der Kirchenstieg von der Bebauung möglichst nicht eingeregelt werden. Es empfiehlt sich daher, die ohnehin benötigten Kompensationsmaßnahmen (Eingrünung und Ausgleichsflächen) an den Westrand des Baugebiets zu legen.</p> <p>Auskunft erteilt H. Petersen Tel: 04121 4502 2269</p> <p><b><u>Gesundheitlicher Umweltschutz:</u></b> Der durch das Wohnen und den Kindergarten bedingte zusätzliche Verkehr führt auf der Straße „Lohacker“ außerhalb des Plangebietes zu mehr Lärm, dies sollte im Zuge des weiteren Verfahrens gutachterlich betrachtet werden.</p> <p>Auskunft erteilt: Herr Wiese, Tel.: 04121/4502-2275</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Am westlichen Rand des Plangeltungsbereiches wird ein durchgehendes Pflanzgebot (Heckenpflanzung) zur Eingrünung des Kirchenstiegs und zu dessen Abgrenzung an das Neubaugebiet vorgenommen.</u></p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die verkehrliche Zunahme durch das Plangebiet liegt im Rahmen des normalen Anstiegs, welcher im Zuge einer Wohnbauentwicklung natürlicherweise stattfindet. Da nicht von einer Verdopplung der Verkehrsmenge durch das Vorhaben auszugehen ist, liegt die Zunahme der Lärmemissionen unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle.</p>

## Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p><b><u>Untere Denkmalschutzbehörde:</u></b> Mit Schreiben vom 05.08.2019 baten Sie um die fachliche Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde zum o.a. Bebauungsplan.</p> <p>Das Plangebiet beendet sich in einem archäologischen Interessengebiet. Bei diesen Bereichen der überplanten Fläche handelt es sich daher gemäß § 12 (2) 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen demnach der Genehmigung des</p> <p style="text-align: center;">Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein Brockdorf-Rantzau-Straße 70 24837 Schleswig Telefon: 04621 3870</p> <p><b><u>Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit – Team Verkehrslenkung:</u></b> Im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Bad Segeberg, Sachgebiet 1.3, bestehen gegen den B-Plan 075 keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Folgende Anregungen werden erhoben: Es ist zu begrüßen, dass im B-Plangebiet öffentliche Stellplätze und ergänzende Parktaschen überwiegend für den öffentlichen Bedarf eingerichtet werden sollen.</p> <p>Eine separate Stellplatzanlage für die Bedarfe der Kindertagesstätte wird ebf. begrüßt.</p> <p>Die erforderlichen Stellplätze der künftigen Anwohner sollen auf den privaten Grundstücken hergestellt werden. Pro</p>	<p>Kenntnisnahme. Eine entsprechende Abstimmung mit dem Archäologischen Landesamt hat stattgefunden. Die entsprechenden Hinweise werden beachtet.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Der Hinweis zur Anzahl der Stellplätze wird in die weiteren</p>



# Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

## Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Wohneinheit sollten mindestens zwei Stellplätze dauerhaft nutzbar als solche vorgehalten werden, ansonsten steht zu erwarten, dass die öffentlichen Stellplätze kurzfristig doch als Anwohner-Parkflächen genutzt werden.</p> <p>Die Verkehrsflächen im südlichen Plangebiet (ab Kreisverkehr) sollen als "öffentliche Wohnstraße (Mischverkehrsfläche)" ausgebildet werden. Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich bei dieser Planung um keine straßenverkehrsrechtliche Festlegung handelt.</p> <p>Bezüglich der Erteilung einer Anordnung für die Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereiches gebe ich folgendes zu Bedenken: Die Kennzeichnung von verkehrsberuhigter Bereichen setzt voraus, dass die in Betracht kommenden Straßen, insbesondere durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen des Straßenbaulasträgers, überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktionen haben. Die Straßen verlaufen nicht gradlinig, sondern müssen verschwenkt werden, dies kann auch durch Einrichtungen wie Bauminself, Blumenkübeln o.ä. erreicht werden. Die Straßen müssen sich schon durch den ersten Eindruck erheblich von anderen Straßen unterscheiden. Es muss deutlich werden, dass der Aufenthaltscharakter überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Rolle spielt. Dieses wird unter anderem dadurch erreicht, dass die Straße als Mischverkehrsfläche niveaugleich hergestellt wird. Das Parken in den Straßen mit dem VZ 325 ist ausschließlich an den dafür gekennzeichneten Parkflächen erlaubt. Die Kennzeichnung muss daher auf der Straße erfolgen, um das Geschwindigkeitsniveau gering zu halten.</p> <p>Gleichzeitig muss nach den örtlichen Gegebenheiten erwartet werden können, dass eine sehr hohe Akzeptanz dieser</p>	<p>Planungsüberlegungen einbezogen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die notwendigen Maßnahmen im Zuge der Eigenarten der Mischverkehrsfläche (verkehrsberuhigter Bereich) sind bekannt und werden berücksichtigt. Die konkrete Verortung von verkehrsberuhigenden Elementen wird im Zuge der nachgeordneten Erschließungs-Detailplanung erarbeitet und in Abstimmung mit der Gemeinde Rellingen festgelegt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

## Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>extremen niedrigen Geschwindigkeit vorhanden sein wird.</p> <p>Etwaige Anträge verkehrsrechtlichen Natur sind erst nach der vollständigen Erschließung und dem vollständigen Ausbau zu stellen. Bereits beim Ausbau der Straße sollte daher darauf geachtet werden, dass durch entsprechende bauliche Gegebenheiten eine automatische Verringerung der Geschwindigkeit ohne Verkehrszeichen erzielt werden kann.</p> <p>Die Ausbau- und Erschließungsplanung ist rechtzeitig vorher mit dem Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit und der Polizeidirektion Bad Segeberg abzustimmen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
22	Kreisverkehrsgesellschaft Pinneberg mbH	02.08.2019		X	<p>Vielen Dank für die Zusendung der o.g. Unterlagen, zu denen wir als gesetzlicher ÖPNV-Aufgabenträger Kreis Pinneberg folgende Anmerkungen haben:</p> <p>Wir meinen, dass gerade bei der Entwicklung neuer Wohngebiete die Komponente der ÖPNV-Erschließung nicht unerwähnt bleiben darf, da öffentliche Mobilität eine für weite Teile der Bevölkerung notwendige und zudem umweltfreundliche Voraussetzung für eine gut funktionierende und abgestimmte Flächennutzung ist. Eine frühzeitige Berücksichtigung der ÖPNV-Belange soll überdies dazu dienen, ÖPNV-erschließungsbedürftige Planungen außerhalb tatsächlich durch den ÖPNV erschlossener Bereiche nach Möglichkeit zu vermeiden und problematischen Folgeeffekten frühzeitig präventiv zu begegnen. Obwohl im vorliegenden Fall kein Anlass zur Sorge besteht, schlagen wir vor, die bislang bedauerlicherweise fehlende ÖPNV-Erschließung an geeigneter Stelle der B-Plan-Begründung zur Vervollständigung folgendermaßen zu ergänzen:</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

## Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p><b>ÖPNV-Erschließung</b>                      Das Plangebiet ist über die HVV-Buslinien 185, 195, 295, 395 und 781 an das ÖPNV-Netz der Metropolregion Hamburg angeschlossen, die Buslinien knüpfen in ihrem weiteren Verlauf insbesondere am Bahnhof Pinneberg an diverse weitere HVV-Schnellbahn- und –Buslinien an. Die nächstgelegene Haltestelle ist „Tangstedter Chaussee“, die sich südlich des Plangebiets in einer Entfernung von ca. 400 m (Luftlinie bis Mitte Plangebiet) befindet.</p> <p>Danke für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.</p>	Kenntnisnahme.
23	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein	-		X	-	-
24	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein  Standort Südwest	-		X	-	-
25	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein  Technischer Umweltschutz	05.09.2019		X	Zu dem o.a. Vorhaben werden aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.
26	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein	05.09.2019		X	Zur o.g. Bauleitplanung bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken, da Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes nicht betroffen ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

## Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
27	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein	-		X	-	-
28	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein  Niederlassung Itzehoe	07.08.2019		X	<p>Mit Schreiben vom 01.08.2019 legen Sie mir die oben genannte Bauleitplanung der Gemeinde Rellingen vor und erbitten hierzu meine Stellungnahme bis zum 05.09.2019.</p> <p>Gegen den vorgelegten Plan habe ich in straßenbaulicher und –verkehrlicher Hinsicht <b>keine Bedenken</b>. Das ausgewiesene Plangebiet liegt abseits von mir verwalteter Straßen des überörtlichen Verkehrs. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über eine neu herzustellende Erschließungsstraße mit Anschluss an die Gemeindestraße Lohacker, welche in ihrem weiteren Verlauf in die Tangstedter Chaussee (Kreisstraße 6) einmündet.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 70 „Gewerbegebiet Tangstedter Chaussee“ beabsichtigt die Gemeinde den Knotenpunkt Hauptstraße (L 99) / Tangstedter Chaussee (K 6) auf seine Leistungsfähigkeit hin zu überprüfen. Diesbezüglich rege ich an, die sich aus dem Bebauungsplan Nr. 75 resultierenden verkehrlichen Auswirkungen in die vorgenannte verkehrliche Untersuchung mit einfließen zu lassen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.</p> <p>Eine zusätzliche Stellungnahme in straßenbaulicher und –verkehrlicher Hinsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus erfolgt nicht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Sachverhalt wird korrekt dargestellt.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und an die Gemeinde weitergeleitet.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

## Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
29	Landeskriminalamt Schleswig-Holstein  Abt. 3, Dez. 33 Kampfmittelräumdienst	06.08.2019		X	<p>Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.</p> <p>Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.</p> <p>Die Gemeinde/Stadt Rellingen liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.</p> <p>Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.</p> <p>Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungs- relevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p><u>Kenntnisnahme. Der entsprechende Hinweis wird in die Hinweise des Bebauungsplanes aufgenommen.</u></p>
30	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein  Abteilung IV 6 Landesplanung	-		X	-	-
31	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein  Abteilung IV 52 Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht	-		X	-	-

## Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
32	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Abt. VII 4 – Verkehr und Straßenbau  über: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S.-H.	-		X	-	-
33	NABU Schleswig- Holstein	-		X	-	-
34	Schleswig-Holstein Netz AG  Netzcenter Uetersen	13.08.2019		X	Von unserer Seite bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Rellingen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.
35	Stadt Pinneberg	07.08.2019		X	Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 der Gemeinde Rellingen werden die Belange der Stadt Pinneberg nicht berührt.  Als Anregung möchte ich vorbringen, dass zur besseren Ausnutzung der Gemeinbedarfsfläche dort auch eine zulässige 2-Geschossigkeit bedacht werden sollte. Zudem sollte für eine zukünftige Kindertagesstätte eine Dachbegrünung erwogen werden, da die Kommunen im Sinne des Klimaschutzes eine Vorbildfunktion haben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.  Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und, sofern sinnvoll, in die weiteren Planungsüberlegungen einbezogen.
36	Stadtwerke Elmshorn	-		X	-	-

## Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
37	Stadtwerke Norderstedt wilhelm.tel GmbH	08.08.2019		X	<p>In Abstimmung mit der wilhelm.tel GmbH, Norderstedt nehme ich zum Entwurf des B-Plans 75 der Gemeinde Rellingen wie folgt Stellung:</p> <p>Grundsätzlich bitte ich in Begründungen der B-Pläne (hier unter Nr. 8) aufzunehmen, dass der Eigenbetrieb Breitband Rellingen über ein flächendeckendes Glasfaser- bzw. Leerrohrnetz verfügt, das stetig im Rahmen von Nachverdichtungen (nachträglichen Hausanschlüssen) oder neuen Baugebieten erweitert wird und eine Telekommunikationsversorgung nach neuestem Standard (FTTH/FTTB) vorsieht. Andernfalls könnten andere Telekommunikationsversorger die Planunterlagen missverstehen.</p> <p><u>Stellungnahme zum Entwurf des B-Plans 75:</u></p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Realisierung des Planungszieles.</p> <p>Das Gebiet kann an das bereits in Rellingen aufgebaute Glasfasernetz angebunden werden, die Versorgung der geplanten Wohneinheiten über eine FTTH-Infrastruktur kann daher gewährleistet werden. Für die Errichtung der inneren Erschließung des B-Plan Nr. 75 mit Leerrohren werden im Bereich der Verkehrsflächen Leistungstrassen mit einer Breite von 0,4m und 0,7m Tiefe benötigt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.</p> <p><u>Der Hinweis wird berücksichtigt und entsprechend den Angaben in der Begründung ergänzt bzw. klargestellt.</u></p> <p>Kennntnisnahme.</p> <p><u>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Angaben in der Begründung ergänzt bzw. klargestellt. Die Informationen werden an den Erschließungsträger weitergeleitet.</u></p>
38	Stadtwerke Pinneberg	-		X	-	-
39	Südholsteinische Verkehrsservicege- sellschaft mbH	-		X	-	-

## Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
40	TenneT TSO GmbH	20.08.2019		X	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.  Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.  Kenntnisnahme. Der Hinweis wird berücksichtigt.
41	Vodafone GmbH / Kabel Deutschland GmbH	27.08.2019		X	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 01.08.2019.  Eine Ausbauentscheidung trifft die Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:  Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg  Neubaugebiete.de@vodafone.com  Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.
42	Wasserverband Mühlenau	05.09.2019		X	In den uns zugesandten Unterlagen der frühzeitigen Beteiligung der TöB wurde noch keine Aussage zum Umgang mit der Oberflächenentwässerung bzw. Regenwasserversicherung getroffen. Grundlegende Aussagen sollen im weiteren Planverfahren ausgearbeitet werden. Der WV Mühlenau ist am weiteren Verfahren zu beteiligen. Der Vorstandsvorsteher Hermann Ahrens bzw. die Geschäftsstelle des Verbandes stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen oder Hinweise vorgebracht.  Kenntnisnahme. Der Hinweis wird berücksichtigt.



## Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
43	Wehrführer der Gemeinde Rellingen c/o Rathaus Rellingen	-		X	-	-
44	Private Stellungnahme 1	25.08.2019		X	<p>Aus Berichten von Rellinger Bürgern habe ich vor kurzem Kenntnis von dem o.a. Vorhaben bekommen. Die Frage steht hierbei an, warum die Gemeinde Rellingen bei ihren Bauvorhaben nicht davor scheut, historische Flächen und Wanderwege auf ihrem Gelände bis zur Unkenntlichkeit „einzubetonieren“.</p> <p>Die Gemeinde Rellingen sollte m.E. in der Lage sein, bei weiteren Bauvorhaben eher unkritische Flächen zur Verfügung zu stellen!</p> <p>Die Maßnahme wird von etlichen mir bekannten Rellinger Bürgern sowie in meiner Funktion und auch Person abgelehnt. Dies ist damit begründet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das in der Gemeinde Rellingen kaum Naherholung im Sinne von Wanderwegen, etc. zu Verfügung stehen.</li> <li>• Sehr viele Entscheidungen der Politik sind dem „Diktat“, möglichst viel Bebauung in der Gemeinde zu bewirken, unterworfen. Für Natur und naturverträgliche Maßnahmen sind mir kaum Projekte bekannt bzw. in nur sehr geringen Ansätzen sichtbar. Auch das Anliegen „Mehr grün für Rellingen“ beschränkt sich ausschließlich auf Allee-Bäume und ist derzeit eher auf Sparflamme.</li> </ul> <p>Meine generelle Besorgnis in meiner o.a. Funktion sowie darüber hinaus als Vorsitzender der NaturFreunde Pinneberg e.V. (mit etlichen Mitgliedern aus Rellingen) sowie in eigener Sache als Rellinger Bürger ist dem Umstand geschuldet, dass die Rellinger Bauvorhaben seit langem insgesamt dafür stehen, dass immer mehr Bodenversiegelung stattfindet und die Aspekte „Umwelt / Klimawandel / mehr Grün in Rellingen“</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Flächen des Bebauungsplanes Nr. 75 befinden sich im Privateigentum und liegen nicht im Verfügbarkeitsrahmen der Gemeinde.</p> <p>Die Gemeinde stellt die Flächen des Bebauungsplanes Nr. 75 nicht zur Verfügung, sondern sieht in der Umwidmung der Baumschule zu einem Wohngebiet mit KiTa-Standort eine sinnvolle Lösung auf Flächen in Privateigentum eine sinnvolle und zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Siedlungsbildes vorzunehmen.</p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 75 befasst sich nur mit den Flächen der Baumschule und dessen Umwidmung. Aussagen zu ggf. angestrebten Projekten zu Stadtgrün o.ä. werden nicht getroffen und sind nicht Bestandteil des laufenden Bauleitplanverfahrens.</p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 75 befasst sich nur mit den Flächen der Baumschule und dessen Umwidmung. Aussagen zu ggf. angestrebten Projekten zu Stadtgrün o.ä. werden nicht getroffen und sind nicht Bestandteil des laufenden Bauleitplanverfahrens.</p>

## Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

### Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>kaum bzw. gar nicht zum Tragen kommen.</p> <p>Insbesondere beim Kirchenstieg geht es außerdem um die kulturhistorische Bedeutung dieses Wanderweges. Der Naherholungsaspekt und die Historie dieses Weges wird durch diese Maßnahme erheblich in Mitleidenschaft gezogen, was ja durch die bereits vor geraumer Zeit erfolgte Bebauung am Einstieg des Kirchenstieges zu erkennen ist.</p> <p>Diese bereits erfolgte Bebauung ist leider mit intensiv versiegelten Flächen erfolgt. Von einer naturnahen Gestaltung nach dem Motto „Mehr grün für Rellingen“ ist nicht viel zu erkennen.</p> <p>Falls die Bebauung trotz der Einwände nicht abzuwenden ist, stelle ich folgende Forderungen an die Gemeinde Rellingen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vor Beginn des Weges ab Vogt-Schmidt-Straße an ist der Kirchenstieg links- und rechtsseitig des Weges mit Sichtschutz zu den vorhandenen Gebäuden mit höher wachsender Bepflanzung mit insektenfreundlichen Gehölzen zu begrünen, also quasi wie eine eine Art Redder – aber ohne Wall. Bei dieser Maßnahme geht es bei der bestehenden Bebauung um nachträgliche Förderung der Umweltaspekte, wie Klimaschutz, Lärmschutz, Naherholungsgesichtspunkt (mehr grün für Rellingen, usw).</li> <li>2. Bei der geplanten Bebauung (B-Plan 75) ist so zu verfahren, dass zwischen der geplanten Bebauung und dem Kirchenstieg (also westlich der Baufläche gelegen) ein ausreichender Grüngürtel analog Pkt. 1 von mindestens 10m Abstand zwischen Wegverlauf Kirchenstieg und bebauter Fläche liegt. Dies könnte</li> </ol>	<p>Die Historie sowie die gesellschafts-kulturelle Bedeutung des Borsteler Kirchenstieges sind bekannt. Der Weg befindet sich außerhalb des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 75. Die Eingrünung des Weges entlang des Plangebietes wird, durch den Bebauungsplan festgesetzt, fortgeführt und dementsprechend gesichert. Anderweitig, bereits durchgeführte Maßnahmen am Eingang des Weges sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 75.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Heckenbepflanzung entlang des Kirchenstieges ist bekannt und wird auf gesamter Länge des Bebauungsplanes Nr. 75 am westlichen Plangebietsrand erhalten bzw. durch Neupflanzung fortgesetzt.</p> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

# Bebauungsplan Nr. 75 der Gemeinde Rellingen

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit: 01.08.2019 - 05.09.2019

## Abwägung - Entwurfsfassung

Stellungnahmen zu den Verfahren gem. §. 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>als Ausgleichsmaßnahme denkbar sein im Sinn der Naturschutzaspekte, was aber sicher noch von den maßgeblichen Behörden geprüft werden müsste.</p> <p>3. Weiterhin bitte ich Sie darum, dass bei der Bebauung einzelnen Gebäude darauf hingewiesen wird, dass von den Nutzern der Gebäude eine möglichst geringe Versiegelung des Bodens sondern eine naturbezogene Bepflanzung anzustreben ist.</p> <p>Ich hoffe, dass Sie meine Anmerkungen/Argumente entsprechend positiv würdigen..... .....denn auch wir Rellinger sollten sich den Umwelt- und Naturbelange wesentlich stärker widmen, als in der Vergangenheit.</p> <p>Bitte teilen Sie mir mit, wie weiter verfahren werden kann, um gemeinsam die Anliegen auch in der Politik umsetzen zu können.</p>	<p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und, sofern sinnvoll, in die weiteren Planungsüberlegungen mit aufgenommen.</p> <p>Kennntnisnahme.</p> <p>Die Bauleitplanverfahren und damit verbundenen Ausschusssitzungen sind öffentlich zugänglich und werden entsprechend vorab öffentlich bekanntgegeben, sodass jeder Bürger an ihnen teilnehmen und sich ggf. im Zuge einer Einwohnerfragestunde einbringen kann. Zudem besteht im Zuge der formellen Verfahrensschritte die Möglichkeit für die Öffentlichkeit, sich schriftlich in Form einer Stellungnahme zu den Bauleitplanverfahren zu äußern.</p>